

2.2 Namen und Wohnanschriften der sachkundigen Personen

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Registriernummer*

* Kopien der/des Sachkundenachweise/s sind beizufügen

Bitte eine aktuelle Fortbildungsbescheinigung (nicht älter als 3 Jahre) beifügen.

3. Angaben zur Art des Betriebes und der beabsichtigten Tätigkeit

3.1 Art des Betriebes (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lohnunternehmen | <input type="checkbox"/> Landhandel |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb | <input type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfer |
| <input type="checkbox"/> Kommunale Einrichtungen/juristische Personen des öffentlichen Rechts | <input type="checkbox"/> Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau |
| | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

3.2 Das Unternehmen bringt Pflanzenschutzmittel in den Verkehr

- Ja Nein

3.3 Tätigkeitsbereiche (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau |
| <input type="checkbox"/> Gemüsebau/ Obstbau/ Zierpflanzenbau | <input type="checkbox"/> Gleisanlagen |
| <input type="checkbox"/> Baumschulen
(inkl. Weihnachtsbaumkulturen) | <input type="checkbox"/> andere nicht landwirtschaftlich,
forstwirtschaftlich oder
gärtnerisch genutzte Flächen |
| <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> Holzschutz |
| <input type="checkbox"/> Weinbau | <input type="checkbox"/> Saatgutbeizung |
| <input type="checkbox"/> Gartenbau unter Glas | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
| <input type="checkbox"/> Vorratsschutz | |
| <input type="checkbox"/> Kommunale Bereiche/
Öffentliches Grün | |

Ort, Datum

Betriebsinhaber(in)/Betriebsleiter(in)/Geschäftsführer(in)

Erläuterungen:

Veränderungen der Angaben zum Personenkreis unter Punkt 2 und Änderungen der Betriebsdaten unter Punkt 1 sowie die Aufgabe des Betriebes sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Die unter Punkt 2.2. angegebenen Personen, die laut Gesetz berechtigt sind, Pflanzenschutzmittel für Andere anzuwenden und/oder über den Pflanzenschutz zu beraten, müssen über die in diesem Fragebogen enthaltenen Angaben zur Person unterrichtet werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Sinne von §§ 9 und 10 PflSchG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Als Nachweis der Sachkunde gilt der von der Behörde gemäß § 9 PflSchG i. V. m. § 1 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. I S. 1953) ausgestellte Sachkundenachweis für die Anwendung/Beratung. Alle sachkundigen Personen sind gemäß § 9 Abs. 4 PflSchG verpflichtet, sich jeweils innerhalb von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung des Sachkundenachweises fortzubilden.

Die Bearbeitung des Antrages ist gemäß der jeweils aktuellen Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern (LEKostVO M-V) gebührenpflichtig.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <http://lallf.de/rechtliches/datenschutz/>